

Stettiner Zeitung.

Morgenblatt. Donnerstag, den 8. Oktober

1868.

Die Budgetfrage.

Je näher die parlamentarische Session heranrückt, um so eifriger bemüht sich die Opposition, Themen zu finden, mit deren entsprechender Behandlung sie die Stimmung einigermaßen versäubern könnte.

Das beliebteste Thema bleibt die Budgetfrage, d. h. die Frage, ob das Budgetgesetz noch vor Ablauf des Jahres wird zu Stande kommen können?

Die Opposition sagt: nun! Dazu gehöre viel mehr Zeit, als ihr bei Eröffnung des Landtags am 8. November gelassen werde und ist flugs dabei, die Regierung dafür verantwortlich zu machen und ihr Verfassungsverlezung in die Schuhe zu schieben.

Nun ist es richtig, daß nach Art. 99 „alle Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltstat gebracht werden müssen“ — es wird auch von der Regierung durchaus nicht gelehnt, daß es ein großer Nebelstand sei, wenn die Berathungen des Etats in das Etatjahr hineinreichen, obwohl bis in die neueste Zeit hin, die Sache immer in dieser Weise gehandhabt worden ist, ohne daß die preußischen Finanzen dadurch in Unordnung kamen, so ist doch eben nicht abzusehen, wie Abhälse getroffen werden soll.

Denn die preußische Verfassung sieht nun einmal als Termin der Landtagsberufung die Zeit vom 1. November bis Mitte Januar fest und wenn die Regierung die Kammer fast unmittelbar nach dem frühesten, für die Landtags-Eröffnung bestimmten Termin den Landtag wirklich beruft, kann man ihn doch wesentlich nicht Schuld geben, daß sie das Zustandekommen des Budgetgesetzes verhindere.

Allerdings steht es ihr frei, eine außerordentliche Session zu berufen; aber wäre es wohl schicklich, gerade die Budgetberathung von den parlamentarischen Aufgaben der ordentlichen Session auszuschließen? Und wenn auch das Andere in Vorschlag gebrachte Auskunftsmitteil: das Etatjahr mit dem 1. Juli jeden Jahres beginnen zu lassen, aus sachlichen Gründen zurückgewiesen wird, jenenfalls nicht in naher Aussicht steht, so bleibt die Frage, ob die Opposition, statt der Regierung eine Schuld zuzuwälzen, nicht eine konstitutionelle Pflicht übernehmen, einen konstitutionellen Anspruch an sich selber stellen soll?

Mit einem Worte: kann denn der Landtag nicht schneller arbeiten?

Seit zwanzig Jahren hat man sich mit der Prüfung und Feststellung des Budgets zu befassen und man sollte denne eine so oft geübte Arbeit müsse von Jahr zu Jahr leichter von der Hand gehen, leider aber sehen wir statt dessen, daß Jahr für Jahr bei jedem Titel des Etats dieselben Declarationen wiederholen, dieselben Theorien ausgekramt und alle nur möglichen Beschwerden und Ansprüche erhoben werden, welche, wenn man auf sie nicht verzichten will, auch bei jeder andern Gelegenheit geltend gemacht werden könnten. Auf diese Weise freilich verbringt man eine kostbare Zeit, mag man nun die Vorberathung und Schlussberathung in pleno vornehmen oder die Vorberathung durch Kommissionen vornehmen lassen; nur wolle man nicht glauben machen, daß diese den Franzosen nachgeahmte Art der Budgetberathung die allein zulässige, die nothwendige sei.

Nothwendig ist nur, zu prüfen: ob eine Ausgabe und ob in der geforderten Höhe zu bewilligen sei oder nicht? Und man wird nicht behaupten können, daß mindestens drei Monate nötig wären, um das Budget in dieser Weise durchzuberathen.

Jedenfalls ist es Pflicht der Opposition, welche so gewaltig über die Unzuträglichkeit schreit, daß das Budgetgesetz nicht nachzeitig zu Stande kommt, ihrerseits Alles zu thun, oder vielmehr Alles zu vermeiden, was dieses Zustandekommen verhindert; wäre es auch um den Preis der dramatischen Emotion, welche sie bisher der Budgetdebatte abzugewinnen wußte.

Will sie aber diesen Versuch nicht wagen, glaubt sie, dem Lande sei mit breit ausgespannten Debatten und langen Sessionen gedient; nun so möge sie eine Verfassungs-Änderung bez. der Landtags-Eröffnung herbeizuführen suchen; denn wenn sie innerhalb der gegebenen Frist ihre Aufgabe nicht lösen kann oder will, so bleibt nichts übrig, als das Gesetz zu ihren Gunsten und nach ihrer Bequemlichkeit abzuändern. Indes glauben wir nicht, daß sie diesen Weg betreten wird. Durch den Reichstag sind wir bereits an ein rascheres Tempo der Berathungen gewöhnt, als der Landtag lange zu halten weiß und es dürfte ein Antrag, welcher der alten Gewohnheit des letzteren einen neuen geistlichen Anhalt geben sollte, kaum eine Majorität für sich vereinigen. — Will man aber selbst die alten ausgeschworenen Geleise nicht verlassen, kann man, wie die Dinge liegen, weder der Regierung noch dem Herrn Haup einen begründeten Vorwurf machen und soll auch die Verfassung nicht geändert werden — wozu dann das Lamentieren über eine Sache, die nicht zu ändern ist?

Deutschland.

Berlin, 7. Oktober. Aus vereinzelten offiziösen Andeutungen glaubt ein hieriger Korrespondent der „Magdeb. Intg.“ ersehen zu können, daß die Regierung den Gedanken an eine neue Steuer trotz der Rekrutennafregel noch nicht aufgegeben zu haben scheint.

Welche Steuer, ob die auf Börsengeschäfte oder eine erst zu findende eingeführt werden soll, wird nicht gesagt. Nach den uns von unterrichteter Seite gewordenen Informationen — so fährt der genannte Korrespondent fort — ist der Finanzminister in der Lage, eine Steuervorlage überhaupt nicht an den Landtag zu bringen. Es herrscht die Überzeugung vor, daß die regulären Einnahmen hinreichen, um die laufenden Ausgaben mitsamt einigen Extraordinarien zu decken. Man bestrebt sich, unter allen Umständen mit dem Gegebenen auszukommen, weil nicht viel Nachdenken zu der Wahrnehmung gehört, daß zu neuen Steuern, sie heißen, wie sie wollen, die Zeit nicht angethan ist. Die Geschäfte liegen mehr oder weniger darnieder, die Sparfähigkeit ist seit den letzten drei Jahren ungewöhnlich geschwächt, die Kampagnen werden also — und dies Moment fällt besonders in's Gewicht — mehr wie je sich bestimmen, ob sie eine neue Steuer bewilligen können und dürfen.

Der Finanzminister v. d. Heydt ist ein so vorsichtiger Mann, daß er sich mit einer Steuervorlage keiner Niederlage aussetzt. Er würde mit einer solchen nur vor den Landtag hintreten, wenn er genau würde, daß das Gesetz ohne viel Anstrengung von seiner Seite durchgeht. Heydt weiß, daß dies nicht der Fall wäre, und darum hat er, wie wir zu wissen glauben, auf jede Steuer verzichtet. Er ist der intellektuelle Urheber der Rekrutennafregel. Er ging nach Ems, um dem Könige vorzurechnen, daß Nachschüsse Preußens zu den Matrikularbeiträgen eine Unmöglichkeit sind, und weil sie es in der That sind, so ist eine dauernde Steuer noch viel schwerer zu ertragen, als ein einmaliger extra-ordinärer Beitrag, dessen allmäßige Wiederaufbringung zur Noth möglich gewesen wäre. Wir treten in das neue Etatjahr ohne Defizit und auch ohne neue Steuer. Ein Defizit pro 1869 bedeute dauernde Defizite und die vertragen sich mit der altpreußischen Finanzpolitik nicht. Eine Steuer bedeutete Überburdung des Volks, das schon jetzt Mühe hat, seinen Verpflichtungen gegen den Fiskus halbwegs gerecht zu werden.

Hamburg, 4. Oktober. Die Slandalosen aus unserer s. g. haute volée häufen sich zu Bergen. Gest ist wieder die Rede von einer rückgängigen Heirath in einer unserer ersten Familien und die Ursachen klüpfen sich dem Gerüchte nach an Dinge, welche als gar zu antique-hellenisch nicht reproduzierbar sind. Den plötzlich verreisten Prediger lassen offiziöse Mittheilts nach dem Schwarzwald gereist sein, um dort einen Wundermann, der durch Handauflegen Krankheiten heilt, kennen zu lernen. Ich kann Ihnen nichts Positives darüber mittheilen. — Andere Gerüchte von furchtbaren Verlusten, welche eine Reihe hieriger erster Häuser in Folge der Erdbeben in Peru und Ecuador erlitten haben sollen und welche die Kaufmännische Welt besser zu beurtheilen wissen wird als ich, vermehren noch die gedrückt-gährende Stimmung und das allgemeine Missbehagen in unserem Kleinstaat, in dem hie und da das Wort „Handelskrisis“ schon mehr als geslüstert wird! — Dazu die gräßliche Kopflosigkeit, mit der sich unsere Oligarchie Blößen giebt in der Bemübung, ja Entschuldigung des Verbrechens ihres Weinsaußs. — Alles deutet eine Krisis an, deren Verlauf unsicher zu errathen ist. Unser jährliches Defizit ist jetzt auch auf Mark Br. 1,600,000 eingestanden, welche uns unsere Selbstständigkeit im norddeutschen Bunde kosten soll und wofür wir eine sittenfaule Oligarchie oben erhalten sollen. Die vernichtende Satyre geißt in der Form des Lobes wöchentlich in den „Montags-Nachrichten“ die Zustände unserer angescrenen Republik und der Umschlag in der öffentlichen Meinung hat sich gründlich zu Ungunsten des nepotischen Krähwinkelthums vollzogen. Die Birne reift! und hoffentlich hat Ihr Korrespondent noch die Ehre und das Vergnügen, in der preußischen Kammer Ihrer Regierung die Wahrheit zu sagen, eine Ehre, die man schon ambiren darf. — Der „Höllesteintheorie“ ist vor einigen Tagen ein Opfer gefallen. Die „Stewardess“ (Aufwärterin) eines englischen Dampfschiffes, welche von Herrn Hübener's Moralphilosophie gehört hatte, wurde durch dieselbe so affiziert, daß sie überschnappte, sich einbildete, sie sollte „gebeizt“ werden, und sich, um diesem Schicksal zu entgehen, den Hals durchschlitt. — Nachträglich noch ein On dit. Man erzählt sich, der „Bremer Lloyd“ habe beabsichtigt, bei der Elsfahrt Ihres Königs zwei seiner Dampfer als Ehrensorte zu stellen, um somit den Ovationen einen kollektiv-hanseatischen Charakter zu verleihen. Dieses durchaus tadellose Anerbieten sei aber hamburgischerseits „schwesterstädisch“ — abgelehnt worden. Ein Kommentar zu dieser neuesten Krähwinkelidee ist überflüssig.

Ausland.

Wien, 5. Oktober. Die Entlassung des Gra-

sen Goluchowski ist nunmehr erfolgt. Die gestrige „Wiener Zeitung“ publizierte nach mehreren ungewöhnlichen Ernennungen die beiden Allerhöchsten Handschreiben, durch welche Graf Goluchowski entlassen und Hofrat Possinger mit der Leitung der Statthalterei betraut wird.

Wie von den Korrespondenten mehrerer Provinz-Journale berichtet wird, ist dem Grafen Taaffe den von gewisser Seite ausgehenden Angriffen gegenüber jüngst eine glänzende Gemüthsbewegung geworden. In dem letzten, unter dem Vorsitz des Grafen Taaffe stattgehabten Ministerrat nahmen sämtliche Minister an den erwähnten Angriffen Veranlassung, um dem Grafen Taaffe einstimmig ihre lebhaftesten Sympathien zu bezeugen und ihre volle Zustimmung zu der Art und Weise, in der er bisher die Geschäfte leitete, auszusprechen.

Dem Erzbischof von Olmütz wurde wegen verweigerter Herausgabe der Ehegerichtsaften neuerdings ein Pönale von 5000 Gulden auferlegt. Vor gestern war der Termin zur Zahlung des ersten Pónals von 2000 Gulden. Falls der Erzbischof den Termin nicht einhält, sollte zur Pfändung geschritten werden.

Prag, 5. Oktober. Die „Correspondenz“ meldet: Das Landesgericht in Prag hat über den Antrag der Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Hirtenbriefe der böhmischen Bischöfe, dann der Inhalt der Instruktion derselben Bischöfe das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begründen und deshalb die Weiterverbreitung dieser Druckschriften verboten wird.

Zemberg, 4. Oktober. Heute Nachmittags wurde von den Landtags-Abgeordneten zu Ehren des Grafen Goluchowski ein Bankett veranstaltet.

Paris, 5. Oktober. Am Schlosse von Pau, wo sich die vertriebene Erzönigin Isabella aufzuhielt, wurde bereits im Frühjahr tüchtig gearbeitet, es scheint also im Geiste des Kaisers eine Vorahnung der neu eingetretenen Wendung gewaltig zu haben. Es ist das Schloß jenes vierten Heinrich, dessen Politik, wenn sie dem Hofe der Bourbons vorgeschwebt hätte, zu ganz anderen Ergebnissen geführt haben würde. Der „Mond“ schildert uns heute die Herrlichkeiten dieses Aufenthaltes, der von flandrischen Tapeten und Gobelins strotzt. Auch die Schlosskapelle, in der jetzt Pater Claret Morgens die Messe liest, ist prachtvoll restaurirt. Der „Mond“ weiß aber noch von ganz anderen Dingen zu erzählen, nämlich: „Da die Königin sich ohne Geld befand, so hat sie in San Sebastian die Summe von 15 Millionen Realen oder 3 Millionen 3500 Franken auf Hypothekenchein entliehen.“ Also im letzten Augenblicke neue Anleihen! Zugleich hat die Königin bei dem Präsidenten der Madrider Junta die Kostenbarkeiten und die Bekleidungsgegenstände, die sie im Schloß gelassen, zurückverlangt. Das Hostager der Erzönigin in Pau besteht aus 20 Herren; abgesehen von den Hofbeamten und der Dienerschaft. Am Donnerstage fand, wie das „Memorial des Pyrenees“ meldet, im Schloß „eine große Berathung spanischer Notabilitäten statt, welche von 2 — 5 Uhr dauerte“. Die französischen Blätter, welche immer besser wissen, was ihre Nachbarn thun sollen, als diese selbst, schildern von Rathschlägen über, um den Spaniern zu zeigen, welche Regierungsform sie sich geben sollen. Das „Journal des Débats“ bemerkt diesen klugen Leuten, sie möchten dies ruhig den Spaniern selbst überlassen, nur sei zu wünschen, daß diese so bald wie möglich dem Provisorium ein Ende machen möchten; die öffentliche Meinung in Frankreich spreche sich mit Nachdruck gegen jede Intervention aus, und nur die legitimistischen und ultramontanen Blätter verlangten Einmischung. Die „Union“ ist so bescheiden, nicht blos die Einsetzung des Enfels von „Karl V.“ durch eine französische Armee, sondern auch die Herstellung der legitimen Höfe von Neapel, Modena und Parma zu verlangen. Diese doppelte Restauration würde, so meint das legitimistische Blatt, „in Frankreich die Kaiserliche Regierung konsolidiren“. Aber freilich, die „Union“ fügt traurig hinzu: „Werden wir das thun und werden wir es wollen?“ „Ah, es steht zu fürchten, daß Frankreich es nicht will!“ steht das „Journal des Débats“ hinzu.

Der „Moniteur“ meldet, daß die Königin Christina (Frau Munoz) sich in Gijon in Asturien aufgehalten, nunmehr aber um ein Schiff nachgesucht habe, das sie nach Frankreich bringe. Die französische Regierung stellte ihr den Dampf-Aviso „Bougainville“ zur Verfügung, an dessen Bord sie am 4. Oktober ging. Die Mutter Isabella's glaubt also auch nicht mehr daran, daß sie noch wieder eine Regentschaftsrolle in Spanien führen könnte.

Der 25. Theil der Korrespondenz Napoleons I. ist erschienen. Derselbe enthält folgenden sonderbaren Brief an die Kaiserin Marie Louise:

Madame und liebe Freundin! Ich habe den Brief erhalten, worin Sie mir mittheilen, daß Sie den Erkanzler im Bett empfangen haben; mein Wille ist, daß Sie unter keinen Umständen und unter keinem Vorwand

irgendemanden empfangen, wenn Sie im Bett sind. Dies ist erlaubt, wenn man die Dreißig überschritten hat.

Spanien. Weder die Unionsgenerale, noch Prim sind für Erklärung der Republik. Der einzige General von Bedeutung, welcher sich zu republikanischen Prinzipien bekennet, ist Pierrad. Derselbe ist in Spanien seines Charakters halber sehr angesehen und wurde in Catalonien auch ansgezeichnet empfangen. Bis jetzt hat derselbe zwei Proklamationen erlassen, worin er sich aber nicht für die Republik, d. h. für keine Regierungsform ausgesprochen hat. Die, welche er an die Bewohner von Catalonien gerichtet, lautet, wie folgt:

Catalanen! Die Stunde der Vernichtung der Ursache unserer Uebel hat geschlagen. Wenn wir die lange und peinliche Krisis, welche wir seit einer so langen Reihe von Jahren durchmachen, überwinden wollen, so müssen aus unserer Mitte dieser Thron der Bourbonen, die religiöse und barbarische Unzulässigkeit, welche unserem Fortschritte Einhalt thaten, sowie die Unmoralität verschwinden, welche unsere Bevölkerung verzehrt und die Ersparnisse der arbeitenden Klassen verschlingt. Erheben wir uns alle und ein Hauch mache all dieses Elend verschwinden, dann wird bald die Gedankenfreiheit Spanien aus dieser Lethargie reißen, die auf ihm lastet, werden die Vereins- und Associationsfreiheit unsere Fortschritte vermehren, das allgemeine Stimmrecht alle Spanier zum Range von Bürgern erheben, und in dieser Weise wird sich die wahre Basis der Volkssovereinheit begründen. Vor erst müssen wir niederreissen, dann bauen wir auf. Nieder mit den Bourbonen! Es lebe die persönliche Freiheit! Es lebe das allgemeine Stimmrecht! Es lebe die Volkssovereinheit!

Der General Blas Pierrad.

Eine zweite Proklamation Pierrad's schließt mit den Worten: „Haltet fest die Fahne der Revolution aufrecht, auf welcher eingeschrieben steht: Recht, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit.“ Der Herzog de la Torre hat die General-Majore Aquero und Caballero de Rodas zu General-Vierteants ernannt. Die Concha sind jetzt beide in Freiheit. Die Kautio für die Journales ist, wenn auch noch nicht gesetzlich, doch in facto unterdrückt. Man hat sie nämlich bereits zurückgegeben.

Belgrad, 29. September. Die serbische Regierung ist dauernd bemüht, alles zu vermeiden, was die guten Beziehungen zu Ungarn und der Pforte stören könnte. Wie im Lande, so herrscht auch in den Grenzdistrikten Bulgariens ein friedlicher Zustand. Aber die hierigen Konzuln haben auch theils durch Absendung von besonderen Agenten, theils durch ihre Vertreter sich über die politische Lage des übrigen Bulgarien zu orientieren gesucht. Von dem zu diesem Zwecke nach Widin geschickten österreichischen Agenten, welcher gestern hierher zurückkehrte, ist die Erklärung abgegeben worden, daß sich keine Banden in Bulgarien befinden. Auch aus Russland ist eine, diese Mithteilung bestätigende amtliche Nachricht eingetroffen. Dort erhielt am 17. d. Subri Pascha von der rumänischen Regierung, wie gemeldet wird, die Nachricht, daß 150 Insurgenten sich auf der zwischen Nikopolis und Turnu gelegenen Donauinsel Mogurelli aufhalten sollten. Es wurden darauf sowohl rumänische als türkische Truppen nach der Insel geschickt, welche indessen keine Insurgenten vorausanden. Eine ähnliche Nachricht war am 22. d. M. verbreitet und, wie sich jetzt ergeben hat, dadurch entstanden, daß am Tage vorher eine Anzahl Ziegenhirten von Oltenia nach der gegenüberliegenden Donauinsel übersezten wollten. Dieser Versuch wurde von den rumänischen Truppen zu verhindern gewußt, bei welcher Gelegenheit ein Soldat verwundet wurde. Es gelang, die Unruhestifter zu verhaften. Wie telegraphisch hierher gemeldet worden, ist aus diesem Vorfall ein Insurgenten-Einsatz von Oltenia in Bulgarien gemacht worden. Ein großer Theil der Alarm-Nachrichten wird von den Agenten der serbischen Omladina, der Vereinigung aller im Auslande lebenden Serben, in Umlauf gesetzt, welche durch diese aufregende Gerüchte in Bosnien und Bulgarien die Gemüther zu erregen und für die Absichten der Propaganda empfänglich zu machen suchen.

Alexandria, 25. September. Der Vicekönig ist am 22. d. Mts. wohlbehalten aus Konstantinopel zurückgekehrt und mit einer festlichen Illumination begrüßt. Derselbe hat sich beim Empfange der Konzuln darüber sehr befriedigt gezeigt, daß der norddeutsche Bund, England, Russland und Italien sich bereit erklärt haben, an den Berathungen der Kommission für die Revision der Justizverfassung Egyptens durch Vertreter Theil zu nehmen. Bis jetzt fehlt noch die Erklärung der französischen Regierung in dieser Angelegenheit. Der französische General-Konzul Ponjade hat am 22. d. Mts. seine Kreditiv überreicht. Der neue spanische Konzul Barcariegui wird in den nächsten Tagen hier erwartet. Nach dem Empfange derselben wollte der Vicekönig sich nach Kairo begeben.

Vienna, 26. September. Ein kretensischer Geistlicher wurde hierher geschickt, um die geflüchteten kretensischen Familien zur Rückkehr zu bewegen. Die

hiesige türkische Gesandtschaft versichert, daß der Aufstand in Kreta beendet sei.

Pommern.

Stettin., 8. Oktober. (Schwurgericht. 3. Sitzung.) Im Juli v. J. lagte der Restaurateur Verrey hier selbst einen am 12. Dezbr. 1866 von dem Tabakshändler Julius Groth zu Fort Preußen auf die Schwägerin seines älteren Bruders, die Witwe Schumann, gezogenen, an den Rentier Fr. W. Barthold auf der Unterwief und von diesem an Verrey girteten Wechsel über 322 Thlr. auf Höhe von 125 Thlr. sammt Protestkosten und 6 Pf. Zinsen vom 15. März 1867 ein. Die Acceptantin leistete jedoch in Betreff ihres Acceptes den Differenzionselb. In Folge dessen standen gestern Groth und Barthold, erster unter der Anklage, obigen Wechsel gefälscht und letzterer von demselben, wissend, daß er falsch sei, Gebräuch gemacht zu haben, vor den Geschworenen. Die Witwe Schumann hatte im September 1866 dem Julius Groth ein am 2. Oktober fälliges Accept über 30 Thlr. gegeben und demselben durch ihren Schwager Daniel Groth am Verfallstage 8 Thlr. zahlen lassen. Am 12. oder 15. Dezember wurde sie im Hause des Daniel G. veranlaßt, einen neuen Wechsel über 22 Thlr., zu welchem ihr Schwager das Formular ausfüllte, zu acceptiren, wobei sie unter das Wort „angenommen“ ihren vollen Namen „Marie Albertine Schumann“ setzte, wogegen der Wechsel, auf welchem die Anklage beruht, die Unterschrift „W. (Wittwe) Schumann“ trägt. Im Januar 1867 erschien Julius G. in der Wohnung seines Bruders Daniel und erzählte, Barthold habe auf die Schumann einen Wechsel auf die Höhe von 322 Thlr. gemacht, um dadurch zu seinem Gelde zu kommen, welcher er (Julius G.) von B. geliehen. Auf die Entgegennahme seines Bruders, daß er sich dadurch ins Zuchthaus bringen könne, meinte er: „ich habe ja den Wechsel nicht geschrieben.“ Der jetzt ebenfalls bei Daniel G. erscheinende Barthold hingegen behauptete, Julius G. habe den fraglichen Wechsel gemacht, fügte aber hinzu: „was so ein altes Weib wie die Schumann geschrieben, könne er (Barthold) alle Tage nachschreiben.“ Auch anderen Personen gegenüber haben beide Angeklagten Ausführungen fallen lassen, woraus ein vollständiges Schuldbekenntnis hervorgeht. So z. B. hat Groth zum Schiffskapitän Franz geäußert, er wolle sich mit Barthold auf d. n. Namen der Schumann Geld machen. Später fragte Barthold in Gegenwart des obengenannten Zeugen den Julius G., ob er wohl glaube, daß die Schumann den Wechsel anerkennen werde, worauf dieser erwiderte: „Läßt das nur meine Sorge sein, wenn ich erst mit der Schumann verheirathet bin, werde ich aus der Wirthschaft Alles bezahlen.“ Der Frau Franz gegenüber äußerte Groth: „Es ist nur ein Wechsel von der Schumann, auf den habe ich die Namen geschrieben, ich denke doch bald zu Geld zu kommen, dann werde ich die Sache aus der Welt bringen.“ Auch haben beide Angeklagte sich in Gegenwart der Groth'schen Eheleute und Tochter gegenseitig die Wechselsfälschung vorgeworfen. — Die Angeklagten erachteten sich in der gestrigen Verhandlung beide für nichtschuldig; G. behauptete, den Wechsel, wie er vorliege, aus der Hand seines Bruders Daniel empfangen und Barthold beteuerte, nicht gewußt zu haben, daß der betreffende Wechsel ein falscher sei. Durch die Beweiseraufnahme wurden die von der Anklage angeführten Thatshäcker durchweg bestätigt, doch nicht dargethan, wer den Wechsel gefälscht. Bei der Vernehmung der Schumann wurde von dieser noch ein Fall angeführt, in welchem vor etwa 7 Jahren die Witwe Böttcher durch beide Angeklagte um ein mühsames Ersparen von 200 Thlr. gebracht worden sei. In Bezug hierauf sagte die abzitirte Böttcher aus, daß Groth sie veranlaßt hätte, dem Barthold, der das Geld zum Bau einer Kegelbahn bedurfte (er wohnte damals in Ueckermünde) diesem auf ein Jahr leihweise anzuvertrauen. Sie habe indessen das Geld heute noch nicht wieder erhalten, da von Groth nichts zu haben sei und Barthold bei der wieder ihm angestellten Klage bechworen, er habe den Schuldsschein über die 200 Thlr., in welchem die Frau des Groth auf Grund einer zu hoffenden Erfüllung als Bürgin figurire, nur als Zeuge unterschrieben. Allerdings befanden sich auf dem Schuldsschein unten am Rande die Worte: „als Zeuge“, diese habe Barthold aber jedenfalls erst hinzugeschrieben, als sie ihm das Geld bis auf einen Rest von 12 Thalern bereits gegeben; erst nach Anstellung der Klage habe sie diese Worte wahrgenommen. In Bezug hierauf behauptete G., das Geld für sich angeliehen zu haben, eine Aussage, die Barthold bestätigte. Die Böttcher indessen entgegnete, G. habe sich damals schon in so dürtigen Umständen befunden, daß es ihr nicht in den Sinn gekommen sein würde, ihm Geld zu borgen. — Die Staatsanwaltschaft stellte in Bezug auf Groth noch eine eventuelle Schuldfrage, dahin gehend, ob er nach geschlossener Beweisaufnahme von einem Wechsel wissend, daß er falsch sei, zum Zwecke sich Gewinn zu verschaffen, Gebräuch gemacht habe. Der Vertheidiger des G. Justizrat Heydemann versuchte nachzuweisen, daß die Aussage des Hauptbelastungszugens, Witwe Schumann und Familie Daniel Groth wenig Glauben verdienten, weil sie bei dem obenerwähnten Vorprozeß interessirt gewesen seien, insbesondere würde sich die Schumann durch eine entgegengesetzte Aussage in Bezug auf den von ihr geleisteten Differenzionselb einer Anklage wegen Meinid aussetzen. Er beantragte Freisprechung. Der Vertheidiger des Barthold, Rechtsanwalt Wendlandt, betonte, wenn der Mitangeklagte

nichtschuldig erklärt werde, falle die Anklage gegen seinen Diffunden von selbst. Im übrigen sei es nicht denkbar, daß Barthold gewußt habe, der betreffende Wechsel sei falsch, da die Schumann vor Anstellung der Wechsellslage wider sie ihm bereits erklärt habe, daß der Acceptationsvermerk auf dem Wechsel nicht von ihr herrühre, den „Julius“ solle dafür der Teufel holen. Trotzdem habe Barthold den Wechsel, und zwar nur auf Höhe der Valute, die er dafür bezahlt, eingezahlt. Eine Einzelfälschung auf dem Wechsel sei erwiesener Maßen nicht vorhanden und ebenso sei es nicht unwahrscheinlich, daß die Schumann dem Groth einen derartigen Wechsel gegeben habe, da sie von der Familie Groth oft um eine solche Gefälligkeit in Anspruch genommen werden. Er beantragte demnach Freisprechung, eventuell die Annahme mildernder Umstände. Die Geschworenen erachteten beide Angeklagte des wissenschaftlichen Gebrauchs eines falschen Wechsels unter Ausschluß mildernder Umstände schuldig und erfolgte demnach ihre Verurtheilung zu je 2½ Jahren Zuchthaus und 300 Thlr. Geldbuße eventuell noch 6 Monate Zuchthaus. — In der zweiten Verhandlung war der Angeklagte Bündner Friedrich Höppner aus Ferdinandstein beschuldigt und geständig, als er in Folge eines Erkenntnisses in Sachen Neise contra Höppner wegen 23 Thlr. gepfändet werden sollte, den Executor einen von ihm ge- und unterschriebenen Zettel des Inhalts zugestellt zu haben; 15 Thlr. habe ich von dem Bündner Höppner abgeschlagen erhalten und stünde ihm die Zahlung des Restes. Neise.“ Höppner wurde deshalb wegen Urkundenfälschung ohne Buzierung der Geschworenen unter allseitiger Annahme mildernder Umstände zu 3 Monaten Gefängniß und 5 Thlr. Geldbuße, event. noch 3 Tage Gefängniß verurtheilt.

Ein neues Erkenntnis des Obertribunals enthält folgende Grundsätze: „Gerichtskosten gehören zu den Einkünften des Staates oder zu den öffentlichen Anlagen (Abgaben). Sie sind von jedem Einwohner zu entrichten, bei dem diejenigen thatfächlichen und rechtlichen Voraussetzungen eintreten, von denen das betr. Gesetz die Zahlung derselben abhängig macht.“ — „Über die Frage, ob Derjenige, welcher wegen Hochverrats oder Landesverrats zur Untersuchung gezogen worden, demnächst aber freigesprochen ist, die durch die Beschlagnahme seines Vermögens dem Justizfiskus entstandenen Kosten zu erstatten habe, ist der Rechtsweg nicht zulässig.“

Gr. Sparr, Port.-Fähnr. vom pomm. Hus.-Regt. (Blücher'sche Hus.) Nr. 5, ist zum litth. Ulanen-Regt. Nr. 12 versetzt; v. Rieping, Pr.-Lt. mit dem Char. als Hauptm. und Führer der Straf.-Abth. in Danzig, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 8. pomm. Inf.-Regts. Nr. 61, unter Stellung à la suite dieses Regts., ertheilt.

Dem Gendarm Naab, welcher bekanntlich im Jahre 1865 bei Ergreifung des berüchtigten Diebes Püschlow von diesem einen Schuß ins linke Auge erhielt, ist vom Ministerium als Civilversorgung die Stelle des Kassen dieners bei der „Pommerschen Rentenbank hier selbst“ zuerkannt worden. Außer ihm waren noch einige dreißig Bewerber vorhanden.

Gestern Nachmittag ist in der Oder in der Nähe des Hirsch'schen Holzhofes die Leiche eines etwa 22jährigen ziemlich gut gekleideten Frauenzimmers gefunden und nach dem Krankenhaus geschafft worden.

Stolp, 6. Oktober. Gestern Vormittag 9 Uhr

fand die feierliche Einweihung der renovirten ehemaligen Klosterkirche, nachherigen und auch jetzigen Armenschule, in Gegenwart der Vertreter der städtischen Körperschaften, durch den Herrn Hofprediger Schmidtthals, als Stadt-Schul-Inspektor, statt. Die Schulkinder (über 400) hatten sich im Stadtschulhause versammelt und wurden, in langem Zuge lässigweise geordnet, durch die Lehrer nach dem neuen Gebäude und, nach dem Weihacodus, in ihre Klassen geführt. Das Gebäude ist jetzt eins der schönsten in unserer Stadt und können wir der Neuordnung in der Nede des Herrn Kultors nur beistimmen, daß dasselbe im Innern und Außen einem Fremden viel eher als eine höhere Schulanstalt, denn als Armenschule erscheinen dürfte. Und gerade daß dies schöne Gebäude unsere Armenschule enthält, kann uns nur selbst ehren, indem wir den Kindern der Armen gerade das Beste gegeben, was wir noch hatten. Mögen sie sich wohl fühlen in den hellen schönen Klassenzimmern, mögen sie sich an der reizend schönen Aussicht aus einem großen Theil dieser Zimmer erfreuen, wenn sie aus ihren engen, dumpfen Räumen dieselben betreten, mögen sie vergelten, was für sie gethan worden, dadurch, daß sie gute Menschen werden.

Landwirtschaftliches.

(Zur Düngerfrage.) Man liest jetzt hier und da in landwirtschaftlichen Zeitschriften sowohl, als auch in bez. Preiscurantin und Empfehlungsschreiben viel über den geringen Ertrag der Mistdüngung gegen die Düngung mit künstlichem Dünger. Ich habe bis jetzt gerade die umgekehrten Erfahrungen gemacht. Im Jahre 1865 habe ich einen Roggenjagd mit Knochenmehl gedüngt (vorchristmäiglich zubereitet und nach damaliger Angabe eingelegt), und was war der Ertrag von 50 Morgen? 460 Mandeln mit Windhalm und Kornblumen stark untermengter Roggen. Im vorigen Jahre habe ich einen Roggenjagd zum bei weitem größten Theile ganz schwach mit Mist gedüngt, und vielleicht 10 Morgen mitten im Schlage des Versuchs wegen mit Knochenmehl. Der Mistroggen stand schön, voll und kräftig, der Knochenmehl-Rogen war 1 Fuß kürzer, stand dünn und war mit Windhalm und Kornblumen

untermengt. Einige Lagerstellen mit tauben Ahren und frischem Stroh zeigten die Stellen an, wo das Knochenmehl beim Ausladen verschüttet war. In diesem Jahre habe ich nun wieder einen Versuch gemacht mit Phosphorit und Phosphorit-Superphosphat aus den Gruben am der Lahn. — Uebrigens habe ich bis jetzt die Ueberzeugung gewonnen, daß die Düngung mit Mist nur gute Erträge liefert, während die Düngung mit künstlichem Dünger oft nicht gute Erträge bringt, und sollte die Anwendung des letzteren nur zur Aushilfe geschehen. Es mag hierin die Praxis der Theorie ein klein wenig auf die Zehen treten; ich stelle mir jedoch die Sache tonischer Weise folgendermaßen vor: Was würde z. B. Amtmann A. sagen, wenn Amtmann B, eines Tages ihm erklärte: „Ich werde jetzt eine rationellere Lebensweise führen. Bis jetzt habe ich von Brot, Fleisch, Milch- und Eierspeisen, und was Küche und Keller geliefert, mit einem Worte von einfacher Hausmannskost gelebt. Heute werde ich nun diese genannten Produkte verkaufen und mir aus der Konditorei die kräftigsten und schmackhaftesten Speisen und die schönsten Ecken lassen und davon existieren!“ Was A. sagen würde, weiß wohl ein Jeder. Es würde B. den Rath geben, ab und zu einmal in die Konditorei zu gehen und dort zu speisen, für gewöhnlich jedoch lieber bei seiner Hausmannskost zu bleiben. Ich denke auch also!

Neueste Nachrichten.

Kiel, 7. Oktober. Nach den beim Kommando der Marine eingegangenen Nachrichten ist das Dampfschiff Kanonenboot „Delphin“ am 5. d. von Goletta bei Tunis in Malta und die Brigg „Musquito“ an demselben Tage von Dartmouth in Vigo, angekommen und am 6. d. nach Lissabon wieder in See gegangen; die Brigg „Rover“ ist an demselben Tage in Lissabon angekommen und das Passagierfahrzeug „Arminius“ am 6. d. von Kiel Behufs Dockens nach Karlsruhe in See gegangen.

Karlsruhe, 6. Oktober. Die Verhandlungen über den Bau der Eisenbahn Konstanz-Romanshorn sowie über die dazu gehörigen Eisenbahnanschlüsse werden demnächst zwischen Bevollmächtigten der badischen und schweizerischen Regierung hier eröffnet werden. Der Termin der Eröffnung ist noch nicht festgestellt.

Baden-Baden, 6. Oktober. Die Konferenz der Bevollmächtigten des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins zum Abschluß eines neuen Vertrags zwischen den beteiligten Regierungen ist durch den Vorstand des badischen Handelsministeriums, Dusch, heute eröffnet worden.

Wien, 7. Oktober. Nach einer Mitteilung der „Neuen Freien Presse“ soll zwischen dem cisleithanischen und dem ungarischen Finanzminister eine Vereinbarung hinsichts der Bankfrage erzielt sein. Letzterer gibt zu der Reduktion des Aktienkapitals der Nationalbank um 2½ Millionen, sowie zur Erweiterung des Geschäftskreises derselben seine Zustimmung. Der Abschluß des definitiven Übereinkommens zwischen beiden Finanzministern bezüglich der Bankangelegenheit steht nicht zu erwarten.

Das „Österreichische Telegraphen-Korrespondenzbureau“ meldet: Die Ernennung eines neuen Ministerpräsidenten an Stelle des Fürsten Auersperg steht noch vor dem Zusammentritt des Reichsraths in Aussicht. Weitere Änderungen im cisleithanischen Kabinett sind nicht zu erwarten.

Pesth, 6. Oktober. Die Österreicher Fabrikhofs mühle ist abgebrannt. Dieselbe repräsentirte einen Wert von 611,000 Gulden. — Man hat eine Spur von Benitzky's Mörder gefunden.

Paris, 6. Oktober. Der „Moniteur“ sagt in seiner Befreiung der dänischen Thronrede: Ein besonderer Abschnitt ist den Unterhandlungen über Nordschlewig gewidmet. Wir erfahren daraus, daß die Frage noch eine schwedende ist; doch drückt der König von Dänemark zugleich seine fortwährende Zuversicht aus, der Abschluß einer sowohl der Würde als den Interessen Nation entsprechenden Übereinkunft werde nächstens erfolgen.

„Temps“ zufolge dürfte der Zusammentritt der französischen Kammer bereits im November stattfinden. — Eingetroffener Meldung zufolge ist Königin Christine in Bordeaux angekommen.

Paris, 7. Oktober. Eine Madrider Privatdepesche meldet die Ankunft des Grafen von Gergent in Lissabon.

Florenz, 6. Oktober. Heute sind bei der Eröffnung der Unterzeichnung auf die Tabaks-Obligationen 9000—10,000 Obligationen durch Zeichnungen von geringem Betrage gedeckt worden.

Madrid, 6. Oktober. Mehrere Provinzialjunta haben gegen die ohne Zustimmung der Majorität erfolgte Erhebung Serrano's zur höchsten Exekutivgewalt reklamirt.

In Antequera ausgebrochene Unruhen sind unterdrückt. General Dulce wird am 8. d. von Cadiz erwartet. General Pierrad trifft morgen von Barcelona hier ein. Am Donnerstag halten die Truppen ihren Einzug. Der Eintritt Olozoga's in die provisorische Regierung ist noch immer zweifelhaft.

London, 7. Oktober. Aus Newyork vom 26. v. Mts. wird gemeldet, daß die Indianer nach festigen Gefechten aus Texas verbrängt worden sind.

Die „Times“ bringt heute einen Artikel über den britischen Feldzug gegen die Rebellen im ostindischen Hochlande und räth, dabei mit Vorsicht zu Werke zu

und dahinter stehe Asienland. Die Frage sei wohl zu erwägen, ob nicht eine Verschiebung der britischen Grenze gegen Afghanistan hin und Anlegung von Grenzfestungen zweckmäßig erscheine? Schon sei ein Heer von 20,000 Mann, aus englischen und indischen Truppen bestehend, versammelt und kämpfbereit; es sei nötig, sich zu entscheiden, ob man an der Nordwestgrenze Indiens die Politik der Zurückhaltung aufzunehmen oder beibehalten wolle. — Die „Times“ enthält ein Telegramm aus Philadelphia vom 6. d. Mts., wonach die Regierung der Vereinigten Staaten die spanische Centraljunta als Regierung de facto anerkannt hat, und die Agitation für Annexion der Insel Kuba sich von neuem regt. — Die „Times“ meldet ferner, daß der bisherige Gesandte in der Schweiz, John Savile Lumley, zum Nachfolger des verstorbenen britischen Gesandten in Brüssel ernannt worden ist.

Belgrad, 6. Oktober. Der Minister des Kultus und des Innern, Matitsch, ist zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Teleg. Depeschen der Stett. Zeitung. Rio de Janeiro, 13. September. Es wird berichtet, daß Lopez geschlagen sei und sich auf dem Rückzuge befindet.

Breslau, 7. Oktober. Weizen per Oktober 65 Br. Roggen per Oktober 52½, per Oktober November 51, per April-Mai 49½. Raps per Oktober 86 Br. Rüböl per Oktober-November 9½, per April-Mai 91½. Spiritus loco 16½, per Oktober-November 16 Br., per April-Mai 16. Zins loco 6½.

Köln, 7. Oktober. Weizen loco 7. 15, per November 6. 6, per März 6. 6½, per Mai. Roggen loco 6, per November 5. 12½, per März 5. 10½. Rüböl loco 10½, per Oktober 10½, per Mai 10½. Leinöl loco 11½. Weizen fester. Roggen unverändert. Rüböl fester. Wetter: schön.

Hamburg, 7. Oktober. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen loco still, auf Termine ruhig, per Oktober 126 Br., 125 Gd., per Oktober-November 123 Br., 122 Gd., per November-Dezember 120 Br., 119 Gd., per Dezember-Januar 119 Br., 118 Gd. Roggen loco fest, auf Termine ruhig, per Oktober 95 Br., 94½ Gd., per Oktober-November 93 Br., 92½ Gd., per November-Dezember 92 Br., 91 Gd. Rüböl loco 20½, per Oktober 20½, per Mai 21½, est. Spreit slau. Hafer unverändert. Petroleum ruhig, loco 12½—13½, per Oktober 13%, per November-Dezember 13½%. Saaten unverändert.

Bremen, 7. Oktober. Petroleum, raffin. standard white loco 5½—5¾.

Wien, 7. Oktober. Lombarden 183. 90. Napoleonsdor 9. 26.

Amsterdam, 7. Oktober. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen loco unverändert. Roggen loco behauptet, per Oktober 208. 50, per März 205. 50, per Mai 206 Rüböl loco, per Herbst 30½, per Mai 31½.

Antwerpen, 7. Oktober. (Schlussbericht.) Petroleum weiße Type loco 49½—50, per Oktober 49½.

Paris, 7. Oktober. (Schluss-Course.) 3% Rente 69. 17½. Lombarden 407. 50

Börsen-Berichte.

Berlin, 7. Oktober. Weizen loco slau. Termine ohne Änderung. Der Roggenterminverkehr bewegte sich heute in den englischen Grenzen. Die Haltung Anfangs slau, waren hauptsächlich die entst. Termine überwiegend angeboten und büßten diese ca. 1 Rb. pr. Wsp. dagegen nahe Lieferungen nur ca. 1½ Rb. pr. Wsp. im Peife ein. Schluss etwas fester und nahe Lieferung gegen gestern unverändert. Gel. 3000 Ctr. Hafer effektiv seine Ware beliebt. Termine ohne Änderung. Gel. 2400 Ctr. Für Rüböl zeigten sich heute mehr Abgeber und konnte man auf alle Termine eher etwas billiger ankommen. Spiritus slauet auch heute durch fortgesetzte Realisationsverläufe und ist von einem neuen Preisdruck von ca. ¼ Rb. zu berichten.

Weizen loco 70—80 Rb. pr. 2000 Pfd. nach Qualität bunt polnisch 71 Rb. bez., pr. Oktober 67½ Rb. bez. Oktober-November 64½ Rb. bez., November-Dezember und April-Mai 62 Rb. bez. Roggen loco neuer 57—58 Rb. ab Bahn und Kahn bez., schwimm 83—84 Pfd. 57½ Rb. bez., pr. Oktober 56½ Rb. bez., 57½ Rb. bez., Oktober-November 54½ Rb. bez., November-Dezember 53½ Rb. bez., 53 Rb. bez., April-Mai 51½, 51, 1½ Rb. bez. Weizenmehl Nr. 0. 4², 4½, 4½ Rb.; Nr. 0. u. 1. 4½, 4½ Rb. Roggenmehl Nr. 0. 4, 4½ Rb.; Nr. 0. u. 1. 3½, 3½ Rb. Roggenmehl Nr. 0. u. 1 auf Lieferung pr. Oktober 38½ Rb. bez. u. Gd., 32½ Rb. Br., Oktober-November 33 Rb. bez. u. Gd., 31½ Rb. Br., November-Dezember 32½ Rb. bez. u. Gd., April-Mai 31½ Rb. bez. April-Mai 31½ Rb. bez. April-Mai 31½ Rb. bez. April-Mai 3

Eisenbahn-Aktionen.	Prioritäts-Obligationen.	Prioritäts-Obligationen.	Preussische Fonds.	Fremde Fonds.	Bank- und Industrie-Papiere.
Dividende pro 1867. 31.	Aachen-Düsseldorf.	Magdeburg-Wittenb.	Freiwillige Anleihe	Badische Anleihe 1867.	Dividende pro 1867. 31.
Aachen-Maastricht	31 B	do. II. Em. 4 81 1/2 G	41 97 b3	11 93 1/2 b3	Berliner Kassen-Ber. 9 1/2 % B
Akton-Siel	114 b3	do. III. Em. 44 82 1/2 G	41 103 1/2 b3	4 100 b3	- Handels-Ges. 8 4 118 1/2 B
Amsterdam-Rotterd.	99 G	Niederschl.-Märkt.	35 fl.-Lotto	- 30 1/2 B	- Immobil.-Ges. - 4 70 B
Bergisch-Märkische	131 1/4 b3	do. II. Em. 5 74 1/2 b3	41 98 1/2 b3	4 102 1/2 b3	- Omnibus 5 -
Berlin-Anhalt	194 b3	do. I. Em. 4 83 1/2 G	34 86 1/2 b3	4 96 1/2 B	Braunschw. Anl. 1866
Berlin-Görlitz St.	71 1/2 G	do. III. Em. 4 92 1/2 G	34 83 1/2 B	31 118 1/2 G	Kurhessische Loope
do. Stamm-Prior.	90 1/2 b3	do. IV. Em. 4 77 1/2 G	34 99 B	31 54 1/2 b3	Kur. N. u. Schuld
Berlin-Hamburg	165 b3	Niederschl. Zweigb. C.	34 81 b3	31 81 1/2 G	Hamb. Pr.-Anl. 1866
Berl.-Potsd.-Magd.	190 1/2 b3	Oberhessische A.	34 87 G	3 43 1/2 B	Lübecker Präm.-Anl.
Berlin-Siettin	127 1/2 B	do. B. 34 77 1/2 G	34 96 1/2 G	3 47 1/2 B	Danzig
Böh. Westbahn	66 1/2 G	do. V. 41 89 1/2 b3	34 76 b3	5 106 1/4 G	Darmstadt, Credit-
Bresl.-Schw.-Freib.	115 b3	do. VI. 41 87 1/2 b3	do. do.	5 10 1/2 G	Schwedische Loope
Brieg-Reiffe	97 G	do. D. 41 82 1/2 G	34 76 b3	5 50 G	Destfer. Metalliques
Cöln-Minden	123 1/2 b3	do. E. 41 96 1/2 b3	34 76 b3	5 54 b3	- National-Anl.
Cösel-Oberb. (Witb.)	111 1/2 b3	do. F. 41 91 1/2 G	34 85 b3	4 68 B	- 1854er Loope
do. Stamm-Prior.	107 1/2 b3	Destfer. angösslich	3 262 b3	4 85 1/2 G	- Credit-Loope
do. do.	104 b3	nene	3 258 b3	5 72 1/2 b3	- 1860er Loope
Saliz. Ludwigsb.	104 b3	do. do.	do. do.	5 55 1/2 G	- 1864er Loope
Öbau-Zittau	92 B	do. Lit. B. 41 94 1/2 G	do. do.	5 59 1/2 b3	- 1864er Sch.-A.
Ludwigshafen-Berb.	49 1/2 B	do. v. St. gar. 34 — G	do. do.	5 51 1/2 b3	Italienische Anleihe
Magdeburg-Halberst.	157 1/2 B	do. III. Em. 58/60 41 90 1/2 b3	do. do.	5 87 B	Russ.-engl. Anl. 1862
Magdeburg-Leipzig	153 1/2 b3	do. 1862 41 90 1/2 b3	do. do.	5 117 1/2 b3	Russ. Pr.-Anl. 1864
do. do.	217 1/2 B	do. v. St. gar. 41 95 G	do. do.	5 114 1/2 b3	Hörder Hütten-
Münz-Ludwigshafen	92 b3	Rhein-Nahe-Bahn	41 92 b3	5 67 1/2 G	Hypoth. (D. Häbner)
Mecklenburger	132 1/2 b3	do. II. 41 92 b3	do. do.	4 97 1/2 G	Erste Pr. Hypoth.-G.
Münster-Hamm	75 b3	do. do.	do. do.	6 1/10 G	Königsberg
Niederösl.-Wärtsche	89 1/2 B	do. Moskow. 5 87 1/2 G	do. do.	6 77 1/2 b3	Leipzig, Credit-
Niederschl. Zweigb.	88 1/2 b3	do. Rjapan-Koslow	5 82 1/2 b3	7 1/2 % 4 100 b3	Luxemburg
Nordbahn Frd. Wilh.	80 B	do. Schleswigische	4 90 b3	7 1/2 % 4 91 G	Magdeburg
Oberschl. Lit. A. n. C.	92 b3	Stargard-Posen	41 — G	7 1/2 % 4 99 B	Meiningen, Credit-
do. Lit. B.	168 1/2 G	do. II. 41 92 G	do. do.	0 5 33 1/2 B	Minerva Bergw.-
Ostfr.-Franz Staates.	148 1/2 b3	do. III. 41 92 b3	do. do.	5 4 17 1/2 B	Molsan, Credit-
Oppeln-Tarnowitz	79 1/2 G	do. do.	do. do.	7 1/2 % 4 123 G	Norddeutsche
Östheinische	116 b3	do. do.	do. do.	7 1/2 % 5 90 1/2 b3	Deutschland, Credit-
do. Stamm-Prior.	—	do. do.	do. do.	5 5 140 B	Phönix
Rein-Nahe-Bahn	27 1/2 G	V. Em. 41 82 1/2 G	do. do.	8 1/2 % 4 153 G	Bremen, Bank-Antheile
Rüttische Eisenbahn	83 1/2 b3	do. III. 41 83 1/2 G	do. do.	4 1/2 % 4 113 1/2 G	Ritterstättl. Priv.
Stargard-Posen	93 1/2 b3	do. IV. 41 87 1/2 b3	do. do.	4 99 1/2 G	Roßdorfer
Schwäb. Bahnen	107 1/2 b3	do. do.	do. do.	7 1/2 % 4 116 1/2 G	Sächsische Bauver.
Thüringer	137 1/2 b3	do. do.	do. do.	3 56 23 G	Thüringen 4 72 1/2 B
Warschau-Wien	58 1/2 b3	do. do.	do. do.	6 91 1/2 b3	Berlins-B. (Hamb.) 83 1/2 4 110 1/2 G
	94 1/2 B	do. do.	do. do.	6 83 1/2 b3	Weimar 4 85 1/2 B
		do. do.	do. do.	7 1/2 % 4 101 1/2 G	Gem.-Bl. (Schuster) 7 4 101 1/2 G

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Anna Gehrke mit dem Bootsmannsmaaten 1. Kl. Herrn Gustav Bachaus (Stettin). — Fräulein Marie Rudolphy mit Herrn Moritz Schmidt (Demmin-Pensin). — Fräulein Sophie Schwabach mit Herrn Philipp Marx (Lasselne-Alten-Bauzin). —

Berehelicht: Herr Julius Gund mit Fräulein Marie Nagel (Colberg).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Pastor Sternberg (Richtenberg). — Herrn Darow (Cölln). — Eine Tochter: Herrn Kirchner (Dudweiler). —

Gestorben: Frau Louise Kratz geb. Otto (Stettin). — Frau Anna Bartels geb. Poll (Greifswald). — Frau Habe geb. Sabob (Stargard). — Fräulein Sophie Kühwig (Stettin). — Tochter Grethe des Herrn H. P. Kreßmann (Stettin). —

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Gesellschafts-Bermögen der Kaufleute Carl Heinrich Ernst Momm und Heinrich Carl Alexander Carmefin, in Firma Momm & Carmefin zu Stettin ist durch rechtstätig befürlichten Auffordern besiegelt. Die Konkurse über das Privat-Bermögen der genannten Gesellschafter sind eingestellt.

Stettin, den 5. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Konkurs-Öffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen, Stettin, den 23. September 1868, Vormittags 11 Uhr.

Über den Nachlass des am 3. Oktober 1867 zu Schadeleben verstorbenen Guiprächers August Schultz ist der gemeinsame Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann W. Meier zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Nachlasses werden aufgefordert, in dem

auf den 6. Oktober 1868, Vormittags

10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Wüstenberg, anberaumte Terminreihen ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Nachlass etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Verstorbenen zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände nur Anzeige zu machen.

bis zum 23. Oktober 1868 einschließlich dem Gericht über dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte euerdahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Nachlasses haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandschulden nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 23. Oktober 1868 einschließlich dem schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gegebenen Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Bekanntfindung zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 10. November 1868, Vormittags

10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Annahme schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur

Annahme am 10. November 1868, Vormittags

10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Annahme schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur

Annahme am 10. November 1868, Vormittags

10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Annahme schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur

Annahme am 10. November 1868, Vormittags

10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Annahme schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur

Annahme am 10. November 1868, Vormittags

10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Annahme schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur

Annahme am 10. November 1868, Vormittags

10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Annahme schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur

Annahme am 10. November 1868, Vormittags

10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Annahme schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur

Annahme am 10. November 1868, Vormittags

10 Uhr,

Stettiner Musik-Verein.

Die Übungsstunden des Vereins beginnen am nächsten Montag, den 12. Oktober, Abends 7½ Uhr, in der Aula des Gymnasiums. Diejenigen Damen und Herren, welche bisher nicht Mitglieder des Vereins gewesen und dem Verein beizutreten wünschen, haben sich bei Herrn Musikdirektor Dr. Lorenz (Sprechstunde Mittags von 1—2) zu melden. Diejenigen, welche nicht mehr gezeigt sind, Mitglieder des Vereins zu bleiben, werden höchstens ersucht, ihre Karten dem musikalischen Dirigenten zurückzusenden. Im Laufe der Saison giebt der Verein 3 Concerte. Für dieselben sind folgende Werke im Ausicht genommen:

1. Concert: a) Salve Regina von Kozmala. (Chor.)
b) Requiem für Mignon von Schumann. (Chor, Solo und Orchester)
c) Einleitung zu den Meistersingern von Wagner. (Orchester.)
2. Concert: a) Choral: O Haupt voll Blut und Wunden. (Chor a Capella.)
b) Stabat mater von Lorenz. (Chor, Solo und Orchester.)
c) Sinfonie aus dem Weihnachts-Drama von Bach.
d) Der 42. Psalm „Wie der Hirsch schreit“ von Mendelssohn. (Chor, Solo und Orchester.)
3. Concert: Die Schöpfung von Haydn.

Außer diesen Concerten wird in den Pausen der Übungsstunden den aktiven und inaktiven Mitgliedern des Vereins Gelegenheit geboten, nicht nur Gesang-Compositionen, sondern auch Werke auf dem Gebiete der Kammermusik zu hören. Es sind für 24 Abende folgende Vorträge in Aussicht genommen:

1. Duetz aus den lustigen Weibern.
2. Scherzo und Finale aus dem Trio von Kiel. (Es-dur).
3. Sologejang.
4. Sonate (B-dur) von Krause.
5. Quintett aus dem Oratorium „Abraham“ von Blümner.
6. Sologejang.
7. Fantasie für 3 Flügel von Neinecke.
8. Terzett aus dem Waffenschmied von Lorzing.
9. Zwei eistische Stücke für Orgel und Positiv.
10. Sologejang.
11. Andante und Finale aus dem Octett B-dur von Lorenz.
12. Ensemble-Säye aus Così fan tutte v. Mozart.
14. Zwei gemischte Quartette von Kozmala.
14. Sologejang.
15. Drei Stücke für Clarinette und Clavier von Schumann.
16. Duo für 2 Flügel von Schubert.
17. Zwei Männerquartette.
18. Sologejang.
19. Sonate (E-moll) von Beethoven.
20. Ensemble-Säye aus Elias von Mendelssohn.
21. Klavierquartett (G-dur) von Kiel.
22. Solojesana.
23. Zwei Duette für zwei Tenöre.
24. Concert für 3 Flügel.

Mitgliedskarten für inaktive Theilnehm'r (numerirt, gilt für alle Versammlungen und die obengenannten 3 Concerte des Vereins) à 3 Kr. vier Karten als Kameraliste 10 Kr., sind in der Musteralphandlung des Herrn Simon von Freitag, den 9. Oktober, bis 20. November zu entnehmen. Die Aktiven Mitglieder haben am Montag, den 12. Oktober ohne Vorzeigung ihrer Mitgliedskarte Zutritt und erhalten demnächst neue Karten. Der Vorstand legt in dieser ersten Übungsstunde dem Verein die Statuten vor und bittet deshalb um recht zahlreichen Besuch.

Im Hause einer Dame, der schon mehrfach junge Mädchen zur Ausbildung anvertraut waren und der die besten Empfehlungen zur Seite stellten, finden noch mehrere Personenträgerinnen Aufnahme. Unterricht in den neueren Sprachen, franz. Conversation unter Leitung einer Französin, Münz- und Handarbeiten, Gelegenheit sich Kenntnisse fürs häusliche Leben zu erwerben; auf Wunsch Einführung in die Gesellschaft. Wohnsitz auf dem Lande. Schriftliche Nachfragen unter v. K. 13 durch die Annonen-Ergebnisse von Carl Schüssler in Hannover erbeten worauf umgehend ausführliche Beantwortung erfolgt.

Rappkuchen u. Futtermehl
offerirt billig
Carl Gallert,
Mönchenstraße 19.

DACHPAPPE
Asphaltic empfehlt in elanter Güte
Die Fabrik von
L. Haurwitz & Co.,
Comtoir: Frankenstraße 11—12.

Um damit zu räumen!
verkaufe eine große Anzahl anerkannt guter
Gardinen-Stoffe in Mall, Filet
u. **Gaze** zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Gleichfalls empfehle mein reichhaltig sortiertes Lager in weißen
Mall u. Tüll, Blousen, Stulpfen,

Kragen, Brautschleier &c.
zu sehr billigen Preisen.

Adolph Saalfeld,
Nr. 2. Schulzenstraße Nr. 2,
vis-a-vis dem Königl. Hoflieferanten Herrn Otto.
Ich bitte gefälligst genau auf meine Firma zu achten.

Frischen astrach. Perl-Caviar,
Neue Malaga Trauben-Rosinen
empfehlt

L. T. Hartsch,
Schubstraße 29, vormals J. F. Krüsing.

Russische Bettdecken und Dammen u. 1/2, 1, 1 1/2 Pfund
sind billig zu verkaufen für 6 im Laden.

Noll-, Wasch- und Bring-

Maschinen,

ganz neu konstruiert, sehr praktisch, offeriren

Moll & Hügel.

Unser Lager von Stobwasser'schen und Patent-

Petroleum-Lampen

ist durch neue und geschmackvolle Muster aufs Reichhaltigste assortirt und empfehlen dieselben zu Original-Fabrik-Preisen en-gros & en-detail

Lehmann & Schreiber,

Kohlmarkt 15

Geschlechtskrankheiten

Dr. van Slyke's Syphilis-Praeservativ.

Einziges unschlagbares Mittel um sich vor der Ansteckung geschlechtlicher Krankheiten zu schützen. Anpreisungen dieses sich schon lange bewährten Mittels sind überflüssig, da sich jeder durch 1 Probe-flasche von der Güte des Präservativ's überzeugen kann.

Preis pro Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr. Bei Bestellungen nach außerhalb werden 2½ Sgr. Emballage pro Flasche berechnet.

Der Betrag ist entweder per Postanweisung einzuschicken, resp. wird derselbe per Postvorschuss erhoben.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

General-Depôt für Deutschland:

Otto Ritter, Berlin, Wasserthorstrasse 28.

Herr Kayser hier, besorgt jetzt nach dem Abgänge des Herrn Sauerbier die Insertionen für die

Stettiner Zeitung,
Pommersche Zeitung u. den
Säulen-Anzeiger.

Wir bitten, ihm recht zahlreiche Aufträge zu Insertionen für genannte Blätter zu übergeben.

Die Redaktion.

Räucherlachs, Hummer,
Elb. Neunaugen, Kiel. Büch-
linge empfiehlt
Th. Zimmermann,
Mönchenstraße 15.

Neben meinem Material- und Destillations-Geschäft habe eine bequeme Ausspannung zur freien gefälligen Bezugung eingerichtet

Carl Gallert,

Mönchenstraße 19.

Ganz frische Husumer Austern
sowie die erste Sendung fr. Astrachan-Caviar
empfing und empfiehlt **Ostender Keller**, große
Domstraße Nr. 11.

Hôtel de Russie.

Bon heute ab habe ich in meinem Hôtel de Russie hier eine Bierstube parterre rechts eingerichtet, wo ich ein ausgezeichnetes Chemnitzer Doppelbier à Seidel mit 1½ Kr. vom Fass verabreiche, außer diesem empfiehlt ich meine Restauration von kalten und warmen Speisen zu jeder Tageszeit.

H. Weise,
(Hôtel de Russie).

Stettiner Stadt-Theater.

Donnerstag, den 8. Oktober 1868.

Vorstellung im Prämien-Abonnement.

Kabale und Liebe.

Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.

Abgang und Ankunft
der
Eisenbahnen und Posten

in Stettin.

Bahnhöfe.

nach Berlin: I. 6 U. 30 M. Morg. II. 12 U. 45 M. Mittags. III. 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug) IV. 6 U. 30 M. Abends.

nach Stargard: I. 6 U. 45 M. Morg. II. 9 U. 58 M. Morg. (Aufschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). III. 11 U. 32 M. Mittags (Courierzug). IV. 5 U. 17 M. Nachm. V. 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). VI. 11 U. 16 M. Abends.

In Altarmann Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug III. nach Pyritz und Rügen, an Zug IV. nach Mölln, an Zug VII. nach Pölitz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Trepow o. M.

nach Görlitz und Cöllberg: I. 6 U. 45 M. Morg. II. 11 U. 32 M. Mittags (Compte Zug). III. 5 U. 17 M. Nachm.

nach Pasewalk, Stralsund und Wolgast: I. 10 U. 45 M. Morg. (Aufschluß nach Prenzlau). II. 7 U. 55 M. Abends.

nach Pasewalk u. Strasburg: I. 8 U. 45 M. Morg. II. 1 U. 30 M. Nachm. III. 3 U. 57 M. Nachm. (Aufschluß an den Courierzügen nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). IV. 7 U. 55 M. Abends.

Ankunft:
von Berlin: I. 9 U. 45 M. Morg. II. 11 U. 23 M. Morg. (Courierzug). III. 4 U. 50 M. Nachm. IV. 10 U. 58 M. Abends.

von Stargard: I. 6 U. 5 M. Morg. II. 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz) III. 11 U. 54 M. Morg. IV. 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). V. 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). VI. 9 U. 20 M. Abends.

von Görlitz und Cöllberg: I. 11 U. 54 M. Morg. II. 3 U. 44 M. Nachm. (Gisela). III. 9 U. 20 M. Abends.

von Stralsund, Wolgast und Pasewalk: I. 9 U. 30 M. Morg. II. 4 U. 37 M. Nachm. (Gisela).

von Strasburg u. Pasewalk: I. 8 U. 45 M. Morg. II. 9 U. 30 M. Morg. (Courierzug von Hamburg und Hagenow; Anschluß nach Prenzlau). III. 1 U. 8 M. Nachmittags. IV. 7 U. 55 M. Abends.

Posten.

Abgang:
Karlspost nach Pommerenedorf 4 U. 25 Min. frisch.

Karlspost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Bm.

Karlspost nach Grabow und Bätschow 6 Uhr frisch.

Botenpost nach Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Bm.

Botenpost nach Pommerenedorf 5 U. 50 M. Nachm.

Botenpost nach Grabow und Bätschow 11 U. 45 M. Bm. und 5 U. 30 M. Nachm.

Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Bm.

Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Bm.

Ankunft:
Karlspost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 U. 55 M. Bm.

Karlspost von Pommerenedorf 5 U. 40 Min. frisch.

Karlspost von Bätschow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.

Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Bm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.

Botenpost von Bätschow u. Grabow 11 U. 30 M. Bm. und 7 Uhr 20 Min. Abends.

Botenpost von Pommerenedorf 11 U. 50 Min. Bm. und 5 U. 50 Min. Nachm.

Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.

Personenpost von Pölitz 10 Uhr Bm.

Preis-Medaille der Pariser Welt-Ausstellung 1867

für sämtliche Artikel.

Die chemisch-rationelle Weinveredlung

für rothe und weisse Weine aller Länder.

C. Kraus & Comp. in Mainz,

Dampf-Alcoholisir-Anstalt.

Gebrauchs-Anweisungen und Preiscurant franco gegen franco.

Grünberger Cur- und Speise-Weintrauben,

in diesem Jahre vorzüglich, das Brutto-Pfund 2½ Sgr., 12 Pfund incl. Verpackung 1 Thlr., versendet gegen franco-Einfuhr des Betrages.

Ludwig Stern,

Grünberg i. Schl.